

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung in der Heinz Ritter-Halle, Marchstraße 46, Vörstetten, am 21. Dezember 2020**

### **1. Fragemöglichkeit für Zuhörer**

Es wurden keine Fragen von Seiten der Zuhörer gestellt.

### **2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.11.2020**

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwendungen unterschriftlich bestätigt.

### **3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Bürgermeister Brügger gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.11.2020 den Erwerb und Verkauf verschiedener Grundstücke im Gemeindegebiet beschlossen hat.

### **4. Gemeindewald - Vorlage und Genehmigung des Betriebs- und Forstwirtschaftsplans für das Jahr 2021**

Bürgermeister Brügger begrüßt Herrn Nold, den Vörstetter Revierförster. Herr Nold gibt den Gemeinderatsmitgliedern einen Überblick über die aktuelle Situation im Gemeindewald von Vörstetten. Anschließend stellt er den Betriebs- und Forstwirtschaftsplan für das kommende Jahr für den Gemeindewald vor. Bürgermeister Brügger und die Ratsmitglieder danken Herrn Nold für den Vortrag und die ausführlichen Erläuterungen.

Auf die Nachfrage eines Gemeinderatsmitgliedes berichtet Herr Nold, dass in den vergangenen Jahren vermehrt Flatterulmen angepflanzt wurden. Auch im kommenden Jahr sollen weiterhin Flatterulmen in den Gemeindewald eingebracht werden. Da die Flatterulme relativ langsam wächst, soll zudem auch die schnellwachsende Pappel bestandbildend gepflanzt werden. Durch die Mischung aus Pappel und Flatterulme soll der Bestand und die Nutzung des Gemeindewalds nachhaltig gesichert werden. Auf Nachfrage eines Mitglieds des Gemeinderats erläutert Herr Nold, dass sich die Vörstetter Bürgerinnen und Bürger jederzeit bei ihm melden können, wenn sie Bedarf an Brennholz aus dem Gemeindewald haben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Betriebs- und Forstwirtschaftsplan für den Gemeindewald Vörstetten für das Betriebs- und Forstwirtschaftsjahr 2021 einstimmig zu.

## **5. Bebauungsplan "Schupfholz / Gehren" – Satzungsbeschluss**

Da die Gemeinde Vörstetten eine hohe Nachfrage nach Bauplätzen verzeichnet, hat der Gemeinderat am 19.02.2018 beschlossen im Ortsteil Schupfholz den Bebauungsplan „Schupfholz/Gehren“ im Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Bürgermeister Brügner begrüßt Herrn Reddmann von der Bauverwaltung. Herr Reddmann informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand des Verfahrens und über das weitere Vorgehen.

Im Rahmen der ersten Offenlage im Juni bzw. Juli dieses Jahres sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen. Auf Hinweis des Landratsamtes Emmendingen (Immissionsschutzbehörde) wurde eine ergänzende schalltechnische Untersuchung vorgenommen und eine ergänzende Festsetzung zum Lärmschutz in den Bebauungsplan aufgenommen. Dies machte eine erneute Offenlage des Bebauungsplans erforderlich. Diese wurde als verkürzte, eingeschränkte Offenlage am 16.11.2020 beschlossen, bei der nur noch Stellungnahmen zur geänderten Festsetzung im Bereich Lärmschutz abgegeben werden konnten. Die daraufhin von Seiten der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen waren weitestgehend unproblematisch oder können abgewogen werden. Durch Bürgerinnen und Bürger sind keine Stellungnahmen eingegangen. Nach dem Satzungsbeschluss sollen die Ausfertigung des Bebauungsplans und die Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgen. Gleichzeitig wird den Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt. Bürgermeister Brügner und die Ratsmitglieder danken Herrn Reddmann für seinen Vortrag.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig über die im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung und der Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage und der erneuten Offenlage (Gesamtabwägung) entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge in den Anlagen 9 und 10.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Schupfholz / Gehren“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften entsprechend der Anlagen 1 bis 8 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzungen.

## **6. Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand – Verlängerung Optionszeitraum**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 28.11.2016 die Anwendung des bislang geltenden Umsatzsteuerrecht nach § 2 Abs. 3 a.F. Umsatzsteuergesetz (UstG) bis zum 31.12.2020 beschlossen. Mit Neufassung des § 27 Abs. 22a UStG vom 28. Mai 2020 wird den betroffenen juristischen Personen des öffentlich Rechts (jPöR) nun eine Verlängerung des Optionszeitraums bis zum 31. Dezember 2022 gewährt. Die

Verlängerung des Übergangszeitraums erfolgt unmittelbar, ohne dass ein weiterer Antrag hierfür gestellt werden muss. Nur wenn die Verlängerung nicht in Anspruch genommen werden soll, muss dem explizit gegenüber der Finanzbehörde widersprochen werden. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die Verlängerung des Optionszeitraum in Anspruch zu nehmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verlängerung des Optionszeitraumes zur Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts nach § 2b UStG bis zum 31. Dezember 2022 in Anspruch zu nehmen.

## **7. Verschiedenes, Fragen und Anregungen**

### **7.1 Weihnachtswünsche von Bürgermeister Brügner**

Im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung in diesem Jahr richtet sich Bürgermeister Brügner mit einigen Weihnachtswünschen und einem kurzen Rückblick auf das Jahr 2020 an die Gemeinderatsmitglieder und an die Zuhörerinnen und Zuhörer. Bürgermeister Brügner bedankt sich insbesondere bei den Mitgliedern des Gemeinderats und bei den Mitarbeiterinnen im Rathaus und der Gemeinde Vörstetten für die gute Zusammenarbeit.

## **8. Fragemöglichkeit für Zuhörer**

Es wurden keine Fragen von Seiten der Zuhörer gestellt.